

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Fettalkohol, ethoxyliert

Alkylbenzolsulfonsäureester

Docusatnatrium

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 10

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Bei kurzzeitigem Handkontakt: Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374) Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂).

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**
112**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.**Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.**Aspirationsgefahr:** Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lunge gelangt.**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Über das Duale System entsorgen.